

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 8 (1839)  
**Heft:** 25

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

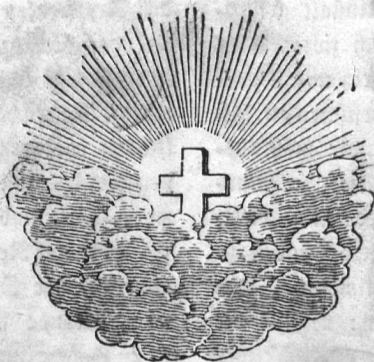
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Der ganze wissenschaftliche Geist des deutschen Volkes wird getrübt und untergraben, wenn unsere Gymnasien aus der idealen Tendenz herausgelenkt werden sollten. Diejenigen, welche in ihrem Streben aufs praktische Gewerbsleben und auf das Gebiet äußerer Nützlichkeit immer verlangen, daß die Gymnasien doch auch und besonders in das Leben eingeführt werden sollen, verstehen nichts von Wissenschaft und Leben.  
Deinhardt (Gymnasialunterricht S. 103.)

## Ueber die Verbindung der Realschulen mit Idealschulen.

Die höhere Lehranstalt in Solothurn wird nun nach dem Beschluß des Gr. Rathes vom 14. d. in eine neue Phase der Umgestaltung treten.

Eine Grofrathscommission, welche schon früher niedergesetzt worden, um die Mängel und Gebrechen dieser Schule zu untersuchen und ihre gutachtlichen Vorschläge zu deren Reorganisation zu hinterbringen“ (Schweizerbote N. 66. l. F.) — hat sich nun zu Anträgen an den Gr. Rath vermocht gefunden, welcher am 14. d. hierüber Folgendes beschloß: 1. Die humanistische Anstalt bleibt in ihrer bisherigen Ausdehnung (Gymnasium, Lyceum und Theologie) beibehalten.

2. Mit dieser humanistischen Anstalt ist eine auf vier Jahreskurse berechnete und auf die Sekundarschulen des Kantons sich basirende Central-Realschule zu errichten.

3. Die Lehrkurse an beiden Anstalten sind so viel möglich gemeinschaftlich, und daher ist an beiden Anstalten das Fachsystem durchzuführen.

4. Die Lehrerstellen und die Lehrfächer vertheilen sich an beiden Anstalten folgendermaßen:

Lateinische Sprache 2 Lehrer. Griechische Sprache 1  
Lhr. Deutsche Sprache 1 Lhr. Neuere fremde Sprachen 1  
Lhr. Geographie und Geschichte 1 Lhr. Naturgeschichte 1  
Lhr. Mathematik und Arithmetik 1 Lhr. Physik und Chemie

1 Lhr. Philosophie und Kulturgeschichte 1 Lhr. Mechanik  
und Technologie 1 Lhr. Theologie und Religionsunterricht  
3 Lhr. Gesang und Musik 1 Lhr. Zeichnung 1 Lhr.

Der Kl. Rath ist mit der Vertheilung der Fächer unter die Lehrer, so wie mit Bestimmung des Stundenplans etc. etc. beauftragt. Jeder Lehrer bezieht 1000 Franken außer den Musik- und Zeichnungslehrern, welche jeder 500 Fr. beziehen.

5. Jeder Fachlehrer führt die Disziplinaufsicht innerhalb der Schule; außerhalb der Schule ist dieselbe einem vom Kl. Rathe aus der Mitte der Lehrer zu ernennenden Präfecten übertragen.

6. Eine vom Kl. Rath außerhalb der Mitte der Professoren zu ernennende „Aufsichtsbehörde“ wacht auf genaue Vollziehung der bestehenden Vorschriften, und auf gute Ordnung sowohl in wissenschaftlicher als sittlicher Beziehung. Sie besteht aus drei Mitgliedern, wovon der Vorsteher zugleich den Lehrerverein präsidiert. —

Man möchte sich fragen, welcher leitende Gedanke wohl bei diesen Beschlüssen vorgewaltet habe. Zu läugnen ist nicht, daß die Solothurner Lehranstalt unter allen denjenigen, welche früher in der Schweiz großen Kredit hatten, am meisten gesunken ist. Ueber die Ursachen davon gehen wir jetzt hinweg. Die Zahl der Schüler, die schon so gering geworden ist, wurde noch immer geringer, so daß der physikalische und zweite philosophische Kurs wegen Abgang von Schülern in diesem Halbjahr aufhören mußte. Ungeachtet dieses Zerfalls hatte man doch ohne Erröthen und ohne

Ermüden nur immer von Verbesserungen der Anstalt gesprochen, große Geldsummen geopfert, endlich noch zwei Lehrer von der aargauischen Kantonschule (Rauchenstein und Moosbrugger) als Experte herbeigezogen, um untersuchen zu lassen, ob denn wirklich das Uebel so groß sei, wie man ausbe; öffentliche Blätter berichteten treulich, wie Hr. Münzinger die Prüfung unter den Augen der Experten geleitet, um das Resultat nicht über alle Maßen schlecht finden zu lassen. Der Eifer, womit man sich einer schlimmen Sache annimmt, läßt uns zwei Gründe hiefür finden: 1) sind die angestellten Lehrer die Schützlinge und Geliebten einflußreicher Staatsmänner, dürfen also nicht brodlos entlassen werden; 2) die Erhaltung der Lehranstalt ist ein Ehrenpunkt geworden; da man die frühere Anstalt so schwer beschuldigt und auf ihre Reorganisation sich nicht wenig zu gut gethan hatte, wäre es schmähtlich, jetzt die Anstalt unter den eigenen Händen sterben sehen zu müssen. Durch eine solche neue Reorganisation, wie sie jetzt beschlossen worden, erhält man die geliebten Lehrer, man erhält dem Schein nach die gelehrte Anstalt, und schafft damit eine neue Schule — die Realschule — mit wenigem Geldzuschuß, man nöthigt dadurch die Realschüler auf diese Anstalt zu kommen, gewinnt dadurch eine größere Anzahl Schüler und hält sich dann berechtigt, mit diesem neuen Zuzug von Schülern sich ebenbürtig den andern Anstalten zur Seite zu stellen. Wirklich berechtigt sich der Schweizerbote ohne Bedenken zu sagen: „Ein Fortschritt ist nun dies freilich,“ nur die theologische Facultät hätte nach ihm noch ins Grab gelegt werden sollen, und wir sind in letzterer Beziehung ganz seiner Meinung, ja noch mehr, wir glauben, daß durch diese Umgestaltung der ganzen humanistischen Lehranstalt das Grablied schon gesungen sei. Oder was soll die Anstalt nun sein? Soll sie Gelehrtenchule, soll sie Realschule sein? oder läßt sich jetzt überall alles so zusammenwerfen wie in Preußen die Religionskünstler alle protestantischen Konfessionen in eine Union zusammenwerfen wollten? Die Realschule und Gelehrtenchule sind in Zweck und Methode durchaus von einander divergirende Schulen, und wenn sie auch mehrere Lehrgegenstände dem Namen nach mit einander gemein haben, so sind sie nach den vorherrschenden Zwecken in der Methode so ganz von einander verschieden und bedürfen so sehr einer getrennten Behandlung, daß sie sich nicht vereinigen lassen, ohne den Nutzen beider Anstalten zu vernichten. Deinhardt in seinem Werklein über „Gymnasialunterricht“ — eine gute Schrift — sagt: „Das Gymnasium und die Realschule stehen parallel neben einander, nicht über einander, in den Gymnasien sind die Unterrichtsmittel ideeller Art, während sie in den Realschulen auf das praktische Leben hinweisen. Dieser Gegensatz zeigt sich eben so sehr in der Wahl der Unterrichtsmittel, als in der Methode ihrer Behandlung. Während also in

den Realschulen vorzugsweise Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte die Geistesnahrung der Schüler bildet, so ist's in den Gymnasien vorzugsweise Sprache und Mathematik, Gegenstände, die dem Reiche der empirischen Wirklichkeit entzogen sind und mehr dem ideellen Boden des reinen Geistes angehören. Und unter diesen beiden — Naturwissenschaft und Geschichte — nimmt wieder die Naturwissenschaft auf Realschulen eine viel bedeutungsvollere Stellung ein, als die Geschichte. Die meisten Geschäfte der praktischen Stände stützen sich auf die Kenntniß der Natur und ihrer Geseze und auf die Behandlung und Bearbeitung ihrer Produkte und Beherrschung ihrer Prozesse und Erscheinungen. Darum neigt sich der Unterricht und die ganze Weise der Realschulen überwiegend nach der Naturseite hin, der Unterricht und die ganze Weise des Gymnasiums aber nach der Seite des Geistes.“

„Allerdings dürfen, wie weiter unten gründlich nachgewiesen werden wird, auf dem Gymnasium Naturwissenschaften und Geschichte unter den Unterrichtsobjekten keineswegs fehlen, einerseits aber nehmen sie in Vergleich besonders mit den Sprachen einen sehr beschränkten Raum ein und andererseits werden sie dem ganzen Prinzipie der Gymnasien gemäß in einer mehr auf den innern Geist und wissenschaftlichen Zusammenhang gehenden Methode vorgetragen.“

„Auf den Realschulen dagegen bilden Geschichte und besonders Naturwissenschaften und Geographie einerseits den Hauptinhalt und andererseits werden sie besonders von der Seite betrachtet, von welcher sie auf das praktische Leben Bezug haben. Denn jede Wissenschaft hat, wie ein geistvoller Naturforscher sagt, zwei Hände. Mit der einen Hand zeigt sie nach dem Himmel und mit der andern spendet sie irdische Gaben.“

„Sodann dürfen Mathematik und Sprachen auf der Realschule keineswegs fehlen, aber der Umfang und die Methode, in welchen diese Gegenstände vorgetragen werden, muß auf der Realschule wesentlich anders sein, als auf dem Gymnasium.“

„Die Mathematik bildet sogar ein sehr wesentliches Objekt der Realschulen, wie der Gymnasien. Aber während die Mathematik auf Gymnasien gefaßt und betrieben wird als ein wissenschaftlicher Organismus, als ein System des reinen Verstandes und als ein Bild der Philosophie, so geht die Realschule in ihrem Gebrauch ganz anders zu Werke. Zwar dieser systematische Charakter der Mathematik darf auch auf der Realschule nicht verloren gehen, aber die Mathematik ist ja nicht bloß systematische Verstandeswissenschaft, sondern sie ist auch als Wissenschaft der Größe ein Schlüssel zu der Natur und ein wunderbar wichtiges Werkzeug in allen bürgerlichen Gewerben und Geschäften und in diesem ihrem realen Bezug auf Natur und praktisches Leben wird

die Mathematik auf Realschulen gefaßt, während die Gymnasien das ideale und wissenschaftliche Moment dieser Wissenschaft rein für sich festhalten.“

„Ferner können ja die Realschulen auch die Sprachen, deren Studium den hauptsächlichsten Inhalt der Gymnasien bildet, keineswegs entbehren, aber die Methode, wie sie hier gelehrt werden, ist eine ganz andere, als auf Gymnasien, weil der Zweck ihrer Erlernung ein wesentlich anderer ist. Der Realschüler erlernt die Sprachen ganz besonders darum, um sie einmal im Leben schreiben und sprechen zu können. Er erlernt daher auch nicht die alten, sondern die neuen, noch lebenden Sprachen, weil die Kenntniß dieser auf das Leben und den Verkehr der Stände unter einander, ja ganzer Staaten von wesentlichem Einfluß ist.“

„Aber der Zweck, zu welchem die Sprachen auf den Gymnasien getrieben werden, ist, wie wir bald genauer sehen werden, ein theoretischer, rein wissenschaftlicher Zweck. Es gilt hier nicht so sehr die Kenntniß der Sprachen, obschon diese mit inbegriffen ist, sondern des Sprachgeistes und seiner idealen Erzeugnisse. Es ist nicht so sehr das Material der Sprachen, worauf der philologische Unterricht auf den Gymnasien geht, sondern die unsichtbaren Bänder, die Gedankenbeziehungen, die allen Dingen und Gedanken zu Grunde liegenden Kategorien, sollen an dem Leibe der Sprache dem studierenden Jünglinge zum Bewußtsein gebracht werden. Eben so soll der Gymnasiast die schönsten Denkmäler der Schönheit und Wahrheit, die der menschliche Geist in der Sprache sich gegründet hat, durch die Sprache kennen und erkennen lernen, um in ihrem Anschauen seinen eigenen Sinn für Schönheit und Wahrheit zu bilden.“

„Die Sprache ist also auf Gymnasien nicht ein Mittel zum praktischen Verkehr, sondern ein Mittel, das denkende Bewußtsein zu entwickeln und ihm die rechte Innerlichkeit und Tiefe und die passendste Form zu ertheilen.“

„Dieses Alles muß weiter unten, wo von den Gymnasien besonders die Rede ist, näher betrachtet und aus dem Zwecke der Gymnasien entwickelt werden.“

„Hier handelte es sich nur darum, den Unterschied des Gymnasiums und der Realschule bestimmt anzugeben, damit diese beiden Anstalten, welche Schwestern sind und eine gleiche Nothwendigkeit haben, nicht mit einander verwechselt werden.“

Bei der ganzen lebhaften Debatte zeigte sich bei den Berathenden gar kein lichter Punkt, kein Prinzip, das bei der Verhandlung Maß und Ziel gewiesen hätte. Einzig Hr. Th. Scherer wies darauf hin, daß die Zwecke, die man hier anstrebe, auf einer und derselben Anstalt sich nicht realisiren lassen, daß eine solche erzwungene Einheit nur um so eher die Anstalt ihrem Untergang zuführen werde; von den übrigen Sprechern gaben die einen nur ihre Abneigung gegen die theologische Fakultät und den Klerus so

wie den Wunsch zu erkennen, durch Aufhebung dieser Anstalt einige Gulden sich zuzueignen; die Andern wollte die bestehende Anstalt nicht aufgeben, anerkannten nebenbei das Bedürfniß der Realschule, das sich immer mehr zu erkennen giebt, aber fanden die Mittel nicht, eine eigene Anstalt zu gründen und näherten sich also dem Vorschlag, beide Anstalten zu amalgamiren. Denn unsere Zeit, die mit ihren neuen Schöpfungen groß thun möchte, ist so kraftlos und so armelig, daß sie nichts zu Stande bringt, wenn nicht etwa eine Stiftung aus der alten Zeit geplündert und verwendet werden kann. Wie ganz anders verfahren die Jesuiten in Schwyz! Sie, welche ihre neue Anstalt mit sehr beschränkten Mitteln anfangen mußten, auch nicht über Mittel zu verfügen haben wie die Männer, welche in Gr. Rätthen ohne vieles Besinnen einige Tausend Franken mehr oder weniger auf dem Budget auftragen, sie ließen sich doch nie zu jener unwissenschaftlichen Gemeinheit herab, Realschule und Gelehrtenchule zusammenzuwerfen, sondern entschlossen sich lieber eine besondere Realschule zu eröffnen, die ganz ihrem praktischen Zwecke entspricht und überall auf das Praktische hingerrichtet ist, während das Gymnasium in seiner wissenschaftlichen Tendenz unverkümmert belassen wird. Aber freilich hatten sie nicht nöthig, sich Sinecuren zu schaffen oder Schülerzahl sich anzulocken. Es liegt aber hierin nicht bloß ein äußerer, sondern ein innerer Beweis, wie weit die Jesuitenschulen denjenigen überlegen sind, welche von unsern neuen Geseßfabrikanten ihre Organisation erhalten müssen. Statt des wissenschaftlichen Zweckes leitet diese meistens nur ein sehr gemeines Interesse.

### Jahresbericht der Bibelgesellschaften in London.

Unter verschiedenen Namen bestehen unter den Protestanten eine Menge Vereine, die sich die Ausbreitung — nicht des Christenthums — sondern der Bibel zur Aufgabe machen. Große Summen Geldes werden hiefür verwendet. Der Volksb. v. Basel theilt aus den bei Jahresberichten dieser Gesellschaften gehaltenen Reden einiges mit, das über den Geist und die Stimmung der Vereinsmitglieder ein Urtheil begründet. Wir entlehnen dem genannten Blatte folgende charakteristische Stellen:

„Die Aeußerungen der Redner von verschiedenen religiösen Parteien gegen einander lauten alle sehr liebreich, und selbst verbindlich. Man erkannte gegenseitig das Gute der Andern an. Es wäre nur zu wünschen, daß die Sprache auch anderwärts das ganze Jahr hindurch so friedlich lauten möchte. Nur gegen zwei Parteien ward öffentlich losgezogen. Erstens gegen die Katholiken, mit denen der Friede für unmöglich erklärt wurde, und zweitens gegen diejenige Partei der bischöflichen Kirche, welche

in ihrem starren Adelsgeist auf nichts weniger anträgt, als auch im Protestantismus eine Art von Papstthum einzuführen, und welche die Kirche und die Kirchenlehrer gewissermaßen über die hl. Schrift stellt. Sie hat diese Grundsätze besonders in Traktaten ausgesprochen. Daher wurde auch bemerkt, man sage in Rom: England sei auf dem Weg, wieder katholisch zu werden. Man solle nur nach Oxford gehen, dem Sitze der Gelehrsamkeit, so werde man schon hören, wie die angesehensten Doktoren selbst sich immer mehr für Rom erklären.“

Nach solchem Beweis, daß die anglikanische Geistlichkeit „von einem sehr evangelischen Geiste beseelt“ sei, heißt es von den Methodisten: „Die Wesley'schen Methodisten haben im letzten Jahre 100,000 Pf. Sterling für ihre Missionen ausgegeben. Sie haben 341 Missionarien, 166,000 erwachsene Zuhörer, und 50,000 Kinder. In Irland arbeiten 23 ihrer Prediger. Auch in Schweden, Deutschland, Frankreich, Spanien und Malta haben sie einige Arbeiter. In den Südseeinseln unterhalten auch sie, wie die Londoner Mission, ein besonderes Schiff zum Missionsdienst. Die Klagen über den Widerstand der Katholiken und das Eindringen ihrer Missionare werden immer lauter.“

„Die britische Reformationsgesellschaft hat den Zweck, dem Ueberhandnehmen des Papstthums entgegen zu arbeiten. Im letzten Jahrhundert, hieß es bei der Jahresfeier, hat der Unglaube dem Papstthum einen tödtlichen Schlag versetzt; seit einiger Zeit aber hat sich dasselbe auf eine wunderbare Weise wieder aufgekräftigt. Die Menschen wurden nämlich durch die leichtfertigen Grundsätze des Unglaubens so unstellig, daß Staaten und Monarchen sich überzeugt haben, man könne nicht ohne Religion bleiben. Auf dem Kontinent war die protestantische Kirche nicht darauf vorbereitet, den leeren Platz einzunehmen; die Regenten sahen sich wieder nach dem Papstthum um. Der Kaiser von Oesterreich warf sich in die Arme der Jesuiten; der König von Sardinien ist dem römischen Hofe ganz ergeben; Belgien ist dem römischen Glauben auf eine bigotte Weise anhänglich; \*) der König von Frankreich befreundet sich wieder mit der Kurie. Preußen ist mißstimmt wegen der Kölnersache. In Irland liegt wahrlich das Papstthum auch nicht auf dem Todbett, und in England hat es Anstrengungen gemacht, die beweisen, daß es mit Manneskraft dasteht. Es ist die Rede davon, im schönsten Theile von London eine Kathedalkirche zu bauen,

(\*) Der Bigottismus muß nicht gefährlich sein, da die Belgier einen protestantischen König sich gefallen ließen und ihm treulich zugethan sind, während Protestanten den dänischen König zu entthronen Miene machen, wenn katholisch zu werden er sich zu Schulden kommen ließe. D. Ned.

die 10,000 Personen fassen, mit der schönsten Malerei und Bildhauerarbeit geschmückt werden, und über 2 Millionen Franken kosten soll. — Die Gesellschaft hat durch ihre Abgeordneten an vielen Orten öffentliche Versammlungen halten lassen, um dem englischen Volke die Gefahren des Katholizismus anschaulich zu machen. Sie giebt ein „protestantisches Magazin“ heraus; sie hat im letzten Jahre 200,000 Traktate vertheilt, hat auch Bibelleser in Irland besoldet.“

Zu einem unwürdigen Ausfall gegen den Papst mußte sogar die Ceremonie der Fußwaschung am Gründonnerstag den Anlaß darbieten. Am Ende „wurde auch sehr über die Gleichgültigkeit mancher Protestanten in Bezug auf das Ueberhandnehmen des Katholizismus geklagt. Es ist nicht so schwer, sagte Jemand, hier in Exeter Hall zu reden und anzuregen, zuzuhören und Beifall zu klatschen. Aber nach dem erhaltenen Eindruck zu handeln: — das ist schwer. In diesem Augenblick wäre vielleicht Mancher bereit, als Zeuge der Wahrheit auszugehen. Kaum ist aber eine Stunde vorbei, so hat sich die Begeisterung gelegt, und man versinkt in die alte Schläffheit; Beifall und Bewunderung findet sich genug, aber wenig Herzen und Hände und Beiträge.“

„Die Traktatgesellschaft hat im letzten Jahre 18 Millionen kleiner Schriften verbreitet. Ihre Büchlein sind an Orte gekommen, wohin noch keine Bibel und kein Missionar gelangt ist. In Kanada sind viele europäische Kinder in Gefahr, weiße Wilde zu werden, wenn man sie nicht mit christlichen Schriften versorgt. In Rußland verschaffen sich mehrere Fürsten Traktate für ihre Bauern. Der größte Feind, den wir jetzt zu bekämpfen haben, ist Rom. Die Katholiken fangen auch an, sich der Traktate zur Verbreitung ihres Glaubens zu bedienen. Nicht weil wir die Katholiken hassen, sondern weil wir sie lieben, muß unser Wahlspruch sein: Kein Friede mit Rom!“

In diesem Bericht liegt theils ausdrücklich theils nur angedeutet das Geständniß 1) daß die Protestanten unter sich nicht einig sind, 2) daß sie nur im Haß der Katholiken einträchtig sind, 3) daß sie die Katholiken hassen und kein Verständniß mit denselben suchen 4) daß die Protestanten ihre Bibeln und Traktate am liebsten in katholische Länder werfen, 5) daß dennoch der Protestantismus im Abnehmen ist, der Katholizismus in seiner Ausbreitung nicht durch Gewalt, nicht durch Ränke kann aufgehalten werden. Das ist für den Katholiken ein Gegenstand der Freude.

## Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Mit einiger Unterstützung von Seite des Staates und Privaten wirkt nun Hr. Kaplan Grütter im

Menznau schon seit einigen Jahren sehr wohlthätig für die taubstummen Kinder des Kantons. Die Regierung hat nun eine Uebersicht über die Zahl der Taubstummen im Kanton angefertigt, welche auf die Gesamtbevölkerung von 124,220 Einwohnern 571 Taubstummie nachweist, 298 männlichen, 278 weiblichen Geschlechts, wovon 169 ganz arm, 343 von den übrigen unterstützt, 59 vermöglich sind. Sie vertheilen sich so verschieden, daß z. B. Altshofen auf 913 Seelen 21, Buchs dagegen auf 533 Seelen und in der gleichen Lage wie Altshofen gar keine Taubstummie zählt. Ein Gesetzesvorschlag des Kl. Rathes an den Gr. Rath will den Aeltern bildungsfähiger Taubstummen die Pflicht auflegen, den taubstummen wie den vollsinnigen Kindern den nöthigen Unterricht in der Religion und den im Leben nöthigen Kenntnissen zu verschaffen. Hiefür soll eine eigene Kantonalanstalt auf Staatskosten errichtet werden. Für Verpflegung und Unterhalt während der Bildungszeit sollen die Aeltern, für ganz arme Kinder die Ortsbürgergemeinde entweder ganz oder theilweise ein billiges Kostgeld bezahlen. Die Grosraths-Kommission trug auf Genehmigung dieses Gesetzesvorschlags an; der große Rath trug jedoch Bedenken, die Genehmigung desselben schon jetzt auszusprechen, bevor man über Umfang, innere Einrichtung, Lokal, Gebäude etc. bestimmte Kostenberechnung habe. Der Kl. Rath erhielt die Vollmacht, für einstweiligen Fortbestand der gegenwärtigen Privatanstalt in Menznau zu sorgen und über die Einrichtung einer Kantonalanstalt bis zu einer nächsten Sitzung umfassende Vorschläge zu hinterbringen.

**St. Gallen.** Am 11. d. trat Abends 5 Uhr das katholische Grosraths-Kollegium in Berathung über die 91 Petitionen mit 11,236 Unterschriften, welche das Vermögen der aufgehobenen Klöster als kath. Korporationsgut reklamiren. Drei Anträge wurden gestellt: 1) die Mehrheit der hierüber niedergesetzten Kommission (Saylern, Falk, Dr. Zurburg und Greith) will den Petitionen entsprechen, so daß sich das kath. Kollegium um Zurücknahme des Beschlusses vom 20. Febr. beim allg. Gr. Rath sich verwenden soll; 2) die Minderheit der Kommission (Bezirksammann Good) will die Petenten abweisen; 3) Hr. Regierungsrath Curti beantragte: im kath. Kollegium gar keinen Beschluß zu fassen, sondern die Petitionen einfach dem Administrationsrath zu übermitteln, damit er solche an den allgemeinen Gr. Rath gelangen lassen könne.

Nach langer, ernster Diskussion, welche bei überfüllter Bühne bis Nachts halb 11 Uhr fortdauerte, erfolgte endlich die Abstimmung, durch welche zuerst No. 2. der Antrag der Minorität der Kommission, fast einhellig verworfen und sodann der Antrag No. 1. (Majorität), und Antrag des Hrn. Curti, No. 3, einander gegenüber gestellt und ersterer mit 60 gegen 26 Stimmen angenommen wurde,

jedoch mit der von Hrn. Regierungsrath Falk beantragten Abänderung, daß die Erwägungsgründe im Beschlussesantrag gestrichen und das Wort Begehren in „Gesuch oder Bitte“ umgewandelt werde. Der Beschluß erhielt folgende Fassung: 1) Es soll im Sinne der Petitionen an den allg. Gr. Rath das Gesuch gestellt werden: entweder den Beschluß vom 20. Februar 1838, betreffend das Vermögen aufgehobener Klöster, aufzuheben, oder denselben in Gesetzesform an das verfassungsmäßige Veto des Volkes gelangen zu lassen. 2) Der kath. Administrationsrath ist beauftragt, dieses Gesuch mit angemessenem Begleitschreiben durch den Kl. Rath an den allg. Gr. Rath gelangen zu lassen.

Das kath. Volk, vereint mit seinem Grosraths-Kollegium nimmt in dieser Angelegenheit eine Haltung an, in der es zwar sachte auftritt, aber desto nachhaltiger und kräftiger ausharren zu wollen scheint, und wenn der Gr. Rath ihm nicht entsprechen sollte, so würde es noch andere Mittel zur Vertheidigung seines Rechtes zu finden wissen. Mit neuen Petitionen wird das Volk den Gr. Rath bedrängen. Wie stark die Katholiken in ihrem Rechte sind, zeigt sich klar aus der Berichterstattung der Majorität der Kommission, deren Sprecher Hr. Dr. Zurburg von Altstätten war, indem er sprach:

„Der Gr. Rath des Kantons St. Gallen sprach in seiner Sitzung vom 20. Februar vorigen Jahres den Grundsatz aus, daß das Vermögen aufgehobener Klöster Staatsgut sei. Dieser Grundsatz, sobald er bekannt wurde, erregte unter dem kath. Volke allgemeinen Unwillen, den es nur deswegen mäßigte, weil es hoffte, es werde ihm durch das Petitionsrecht das wieder zugestellt werden, was ihm in eiliger Hast entziffen wurde. Deswegen reichte es aus 69 Pfarreien 91 Petitionen mit 11,236 Unterschriften ein, die noch um mehrere Tausend vermehrt würden, wenn man Unterschriften sammeln würde, oder wenn nicht wieder viele durch verschiedene Rücksichten zurückgehalten würden.“

„Sie, Hr. Präsident, Herren Kantonsräthe! fanden für gut, in die Behandlung dieser Petitionen einzugehen und dieselben einer Kommission zur Begutachtung zuzuwiesen. Diese zog nun die Petitionen in Betrachtung, würdigte den offen ausgesprochenen Volkswillen und legt Ihnen über dieselben offen und frei ihre Ansicht vor.“

„Bevor wir jedoch in die Sache selbst eingehen, erlauben wir uns, einen Widerspruch zu rügen, der zwischen den Petitionen und dem Grosrathsbeschlusse, die das Klostergut im Allgemeinen betreffen, und dem Protokollauszuge waltet, welcher Protokollauszug den Titel führt:“

„Petitionen für Reklamirung des Kloster Pfäferserguts zu Händen der kath. Korporation.“

„Weder der Grosrathsbeschlusse noch die Petitionen han-

dein speziell vom Pfäfersergut, sondern beide finden nur in der Aufhebung dieses Klosters eine Veranlassung dazu.“

„Nach dieser gemachten Bemerkung stellt nun die Kommission die Ansicht fest, von der sie in der Begutachtung der Petitionen ausgeht und die in ihrer Stellung die allein richtige sein dürfte; diese Ansicht nämlich: „Die Großrathsmitglieder sind die Repräsentanten des Volkes, und als solche sind sie verpflichtet, die Wünsche, die Beschwerden, Bedürfnisse und Ansichten ihrer Mitbürger zu würdigen, und zu untersuchen, ob diese Volkswünsche im Allgemeinen auch mit dem Volkswohle, mit der bestehenden Verfassung, mit den aus ihr gefolgerten Gesetzen und Verordnungen im Einklang stehen, ob und wie den Bedürfnissen des Volkes gesteuert werden könne und solle?“

„Es liegen nun solche Volkswünsche in Ansichten, nicht bloß muthmaßlich, sondern deutlich und laut ausgesprochen im Schooße des kath. Gr. Rathes; und nun, Hr. Präsident, Herren Kantonsräthe! Ihnen steht nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht zu, diese in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche und Stimmen zu untersuchen und Verfassung und Gesetze und Verordnungen als Maßstab dieses Untersuchs zur Hand zu nehmen.“

„Dieser Untersuch beschlägt also die zwei Fragen: Grundet sich der Großrathsbeschluß vom 20. Februar: das Vermögen aufgehobener Klöster ist Staatsgut, auf Verfassung, Gesetze und Verordnungen? Oder sind die Petitionen für Aufhebung dieses Beschlusses durch Verfassung, Gesetze und Verordnungen gerechtfertigt? Ist das Erste der Fall, so wären die Petitionen abzuweisen; ist aber das Zweite der Fall, so ist der Großrathsbeschluß auf irgend eine Weise mit Verfassung und Gesetz in Einklang zu bringen und die Aufhebung dieses Beschlusses auszuwirken.“

„Jede Religionspartei besorgt gesondert ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten.“

„So lange dieser Art. 22 in unserer Verfassung steht, so haben die Reformirten nichts anzusprechen von dem, was von Klöstern herrührt; und sollte es Jemand in den Sinn kommen, sich daran zu wagen, so wollen wir, mit der Verfassung in der Hand, den Streit schon ausmachen.“ So sprach ein freisinniges Mitglied des kath. Gr. Rathes, und ein gewandter Redner, als es sich um die Frage des Klostersguts handelte.“

„Diese Stimme ist das Echo von jener Stimme, die das kathol. Volk des Kantons St. Gallen hören ließ; sie ist der Dolmetscher aller Ansichten, die bereits einstimmig in und außer dem kathol. Großrathskollegium vom 16. Februar vorigen Jahrs unter den Katholiken walteten; dessen ungeachtet aber erklärt der Beschluß des allgemeinen Gr. Rathes vom 20. Februar auch die Reformirten als Theil-

nehmer an dem Vermögen aufgehobener Klöster, ob mit Recht oder Unrecht, entscheidet nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern Verfassung und Gesetz, die über diese Fragen maßgebend und entscheidend diesem Beschlusse entgegen treten. Wir treten hier nicht ein über den Ursprung und den Zweck der Klostersgüter, die unbestritten katholischer Natur sind, indem die Reformirten keine Klöster haben. Wir treten auch nicht ein in das allgemeine historische Recht, wie es sich durch Säkularisationen der Klöster entwickelt und herausgestellt hat; denn auch da sind die konfessionellen Rücksichten immer genau beobachtet worden, wenn nicht ein momentan rechtloser Zustand die rechtliche und billige Bestimmung derartiger Stiftungen hinderte; sondern wir bleiben in dem Gebiet des dem Kanton St. Gallen ganz eigenthümlichen positiven Rechtes, das die religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten nicht als Sache des Staates, sondern als Sache der Konfessionen erklärt, worüber der Staat zwar das Oberaufsichts- und Schutzrecht ausübt, nie aber das Eigenthumsrecht hat. So entwickelte sich praktisch im Kanton St. Gallen dieses positive Gesetz bei der Aufhebung des Klosters St. Gallen, das Gefälle, Domänen, Zehnten und dergleichen als weltlicher Landesherr besaß; man unterschied genau und billig, was Staatsgut und was Stiftungsgut war; und wie auf Ersteres die kath. Konfession als solche keine besondere Ansprüche machte, so fiel auch Letzteres ungetheilt der kath. Korporation anheim.“ (Wahrheitsf.)

— Am 14. d. war noch eine außerordentliche Versammlung des kath. Großrathskollegiums vornehmlich zur Behandlung der Kommissionsgutachten über die bishümliche Angelegenheit. Nachdem Hr. Bezirksammann Ignaz Gmür, statt des Hrn. Greith, der als nunmehriger Präsident des Administrationsrathes die Präsidialstelle im kath. Großrathskollegium nicht behalten konnte, zum Präsident gewählt war, vernahm das Kollegium den Antrag der Mehrheit der im November niedergesetzten Kommission (Falk, Greith, Sanyern, Keller) daß es Pflicht sei, an der Stelle des ehemaligen St. Gallischen Ordinariats ein Bisthum zu errichten, und ferner auch das Wohl des Kantons dasselbe erheische. Die Minderheit (Baumgartner) wollte den Kanton auf den Zustand von 1817 zurückführen, will St. Gallen an Basel anschließen, das sei das einzige Heil, ein eigenes Bisthum sei eine Landescalamität. Die radikale Partei fand es gerathen, durch langes Reden die Sache hinauszuziehen, dann die Verschiebung zu beantragen, mit dem Weiteren, die beiden Kommissionsgutachten dem Druck zu übergeben sammt den Rechnungen über den kath. Fond. Auf den 23. Sept. wurde eine außerordentliche Sitzung beschloffen, um dieses Geschäft nicht zu lange zu verschieben.

Die Gegner eines eignen Bisthums machen folgende Gründe geltend: St. Gallen bedürfe eine bleibende Beendigung der kirchlichen Schwankungen, die katholische Bevölkerung aber eine Beruhigung, die Anschließung an ein anderes Bisthum sei unter solchen Bedingungen und Formen zu bewerkstelligen, die mit den politischen Verhältnissen im Einklang stehen, den Schluß der Erwägung macht der ökonomische Gewinn. Die ersten zwei Punkte werden nur vorgeschoben, um zu blenden, da ja offenbar ist, daß durch ein eigenes Bisthum den bisherigen Schwankungen und der Beruhigung der Katholiken am besten ein Ziel gesetzt werden könnte. Die Anschließung an ein anderes Bisthum soll nur unter solchen Formen geschehen, daß die Kirche von der Politik, und der Bischof vom Landammann in St. Gallen abhängig wäre. So will man zum voraus die Beruhigung der Katholiken an die Knechtung der Kirche knüpfen. Fortwährend wird aufhebblich gemacht und Hr. Winkler hat es wieder in seinem „Patronatrecht“ zu Gunsten der Regierungen angewendet, das Bisthum Basel sei so ausgedehnt, daß der Bischof seine Diözese nicht kenne, somit auch nicht gehörig verwalten könne, und doch soll die Diözese St. Gallen noch angeschlossen werden und dies das einzige Rettungsmittel für dieselbe sein! Man stelle doch geradezu die ganze kath. Schweiz unter einen einzigen Bischof, dazu noch unter Bedingungen und Formen, die mit den politischen Verhältnissen im Einklang stehen, wähle eine persona grata zum Bischof, erkläre ihn dann der Amtsverwaltung wegen der zu großen Ausdehnung seines Bereiches unfähig, so wird man erreicht haben, was man bezweckt, das ökonomische Interesse wäre dann auch noch wahrgenommen, was für die treuen Nachfolger des Judas immer wichtig genug ist. Daß das kath. Großrathskollegium eine so wichtige Angelegenheit wohl erwäge und nicht leichtfertig am ersten Tage darüber ab sprechen wollte, ist leicht erklärbar; aber je mehr es die Sache erwägen wird, desto verwerflicher müssen sich ihm diese perfiden Vorschläge darstellen; auch müßten wir uns arg täuschen, oder die Sache könnte auf diesem Wege nie zu einem Ziel geführt werden; das kath. Großrathskollegium hat aber in seinen bisherigen Verhandlungen bewiesen, daß es das Zutrauen des St. Gallischen Volkes in seinen wichtigsten Dingen nicht mißbrauchen wolle.

**Zürich.** Am 13. Juni versammelte sich die Kantonsgeistlichkeit in außerordentlicher Synode zur Begutachtung der in der Großrathskommission verlangten Volkssynode. Mit 115 gegen 17 Stimmen wurde der Vorschlag der Großrathskommission angenommen, und zugleich für unbeschränkte Wahlfreiheit der Synodalmitglieder entschieden.

— Die Kirchgemeinde Neumünster hat jüngst ein gutes Beispiel gegeben, wie man es machen müsse, um die schon

so oft vergeblich verwünschten, anstößigen, in den meisten Landkirchen noch vorkommenden Verlesungen von Publikationen in der Kirche unmittelbar nach dem Gottesdienste wegzuschaffen. Auf Antrag des Stillstands hat sie letzten Sonntag einstimmig beschlossen, daß das Verlesen von Publikationen jeder Art von nun an aufgehoben sei, und zur Bekanntmachung der sonst in der Kirche verlesenen Gegenstände eine Aovistafel bei der Kirche angebracht werden soll. (N. N. K.)

**Baiern.** Das Blatt, welches bisher die Rechte und Interessen der katholischen Kirche so warm, ja bis zu einer nicht immer zu billigen Heftigkeit, vertreten, und den endlosen Lügen und Entstellungen der Widersacher unsers Glaubens die Wahrheit gegenüber gestellt hatte — dieses Blatt (die neue Würzb. Ztg.) hat man jetzt für die sogenannten „richtigen Ansichten“ gewonnen. Die Stahl'sche Buchhandlung als Eigentümerin erklärt sich für verantwortlich. Gern würde man ihr alles Glück wünschen, wenn nur nicht das, was man über die eigentliche, unverantwortlich im Hintergrunde agierende Redaktion vernimmt, von der Art wäre, daß wir Katholiken unmöglich Zutrauen gewinnen können. Es giebt auch eine Apostasie der Zeitschriften, und man hat um so mehr Ursache in dieser Beziehung auf seiner Hut zu sein, da sich dieselbe um der Abonnenten willen von vornherein oft künstlich zu verbergen sucht. Ganz anders denken die Katholiken hier von der neuen Organisation des fränkischen Courier (nicht mit dem „fränkischen Merkur“, der in Bamberg erscheint, zu verwechseln), der, bisher nur ein Lokalblatt, mit dem ersten Juli zu einer großartigen katholischen politischen Zeitung erweitert, die Stelle der in ihrer bisherigen Gestalt eingegangenen Würzburger Zeitung mehr als ersetzen wird. Der Privatdocent Dr. Consen hat die verantwortliche Redaktion übernommen. Dem Vernehmen nach ist auch eine so ausgedehnte Correspondenz arrangirt, daß sich eine seltene Vollständigkeit der Nachrichten erwarten läßt. (Cion.)

**Württemberg.** Stuttgart, 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beschwerte sich Frhr. v. Hornstein darüber, daß nur dasjenige von der Censur gestrichen werde, was gegen die Regierung geschrieben werde. Wenn man aber sehe und höre, was gegen den Katholizismus geschrieben werde, da stehen einem die Haare zu Berge. Würde in einer andern Richtung so geschrieben, so würden die Federn aller Censoren leer werden. Der Hr. Redner beschwert sich über die auch im Schwäbischen Merkur vorkommenden Artikel gegen den Katholizismus und berührt insbesondere eine Schrift, welche in Stuttgart noch nicht lange unter dem Schutze der Censur erschienen, eine Schrift, welche ein Scandal für jeden Katholiken sei.

**Dänemark.** Die Hannov. Ztg. schreibt aus Kiel vom



3. Juni: „Französische Blätter enthalten die Nachricht, Prinz Friedrich Karl Christian von Dänemark, der einzige Sohn des mutmaßlichen Thronfolgers, Prinzen Christian Friedrich f. Hoh., habe sich zur katholischen Religion bekehrt. Da wir diese Nachricht zuerst aus französischen Blättern erfahren, dürfen wir sie als ganz ungegründet ansehen. Der Umstand, daß zu Friedericia in Jütland, wo der Prinz als Regimentschef sich aufhält, es eine katholische Gemeinde giebt, wird der Nachricht von dem Uebertritt keine Wahrscheinlichkeit zu verleihen geeignet sein. Das Bekennten des katholischen Glaubens würde dem jungen Prinzen alle Aussicht auf den dänischen Thron rauben; denn so unumschränkt auch die Macht erscheint, welche den dänischen Königen zusteht, so bestimmt ist doch, zufolge des dänischen Königsgesetzes, der Grundsatz, daß der Souverän sich zur lutherischen Religion, der allein herrschenden in Dänemark, bekennen müsse.“ — Die hier angeführten Worte des genannten, dem Katholizismus so feindseligen Blattes sind so zweideutig gestellt, daß sie uns beinahe im Glauben an die Thatsache, welche sie widersprechen wollen, bestärken, und nur in der Absicht scheinen die, welche dem Lutherthum schon längst abtrünnig geworden sind, die Drohung des Thronverlustes beigefügt zu haben, um wo möglich den Prinzen von der katholischen Kirche durch diese Drohung ferne zu halten oder aber demselben den Thron zu entziehen.

**Rom.** Der apost. Nuntius de Angelis ist bei seiner Rückkunft in Rom vom hl. Vater nicht bloß wohlwollend, sondern freundschaftlich empfangen worden. Hr. Gizzi reiste am 3. d. von Rom ab und soll bereits in Schwyz eingetroffen sein. — Als zeitweiliger Nuntius ist Hr. Capaccini nach Neapel verreis; wenn die dortwaltenden Geschäfte geordnet sind, wird er in gleicher Eigenschaft nach Paris reisen.

**Predigt-Magazin** in Verbindung mit mehreren katholischen Gelehrten, Predigern und Seelsorgern herausgegeben von Franz Anton Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Augsburg 1839. gr. 8. S. 176.

Ueber dieses Predigt-Magazin, von welchem die erste Abtheilung des zweiten Bandes vorliegt, wurde schon früher in der Kirchenzeitung des katholischen Vereins rühmlich gesprochen. Die Fortsetzung wird nicht weniger Beifall bei ihren Lesern finden. Gegenwärtiges Heft enthält 21 Kanzelvorträge, die den Bedürfnissen und Wünschen christlicher Prediger, ihres Inhaltes und ihrer Darstellung wegen, entsprechen werden. Den Kanzelvorträgen gehen voran Andeutungen über die allgemeinen Anforderungen an religiöse Vorträge von dem in praktischer Theologie rühmlichst bekannten Joseph Nickel, Dompropst in Mainz, und die Fortsetzung einer Abhandlung über die Würde der populären Beredsamkeit von dem im Gebiete der katholischen Pöbel-Literatur sehr berühmten Muratori, in freier Uebersetzung.

Die genannten Andeutungen vom Dompropst Nickel verdienen allen Predigern vorzugsweise empfohlen zu werden; sie enthalten in gedrängter Kürze die Grundregeln für jeden ächt religiösen, populären und salbungsvollen Vortrag. Nickel empfiehlt insbesondere das Individuelle an der Predigt. „Es läßt sich nicht sagen, schreibt er (S. 8.), wie viel zur Belebung des Interesses der Zuhörer geschehen würde, wenn unsere Predigten häufiger an die individuellen Zustände, die gerade in der Gemeinde oder bei einzelnen Mitgliedern sich finden, anknüpfen. Frage der Prediger nur wirklich die Seelen seiner Gemeinde auf dem Herzen, leide und freue sich mit ihnen, sei im Stande in Wahrheit mit Paulus zu sagen: Wen trifft ein Leiden, das ich nicht mitleide, wer wird geärgert, um den ich nicht den brennendsten Schmerz empfinde?“ u. s. f. Bei diesem Anlasse wird von Schleiermacher, dem berühmten protestantischen Kanzelredner bemerkt, daß er seine Predigten nie geschrieben habe, bevor sie gehalten waren. Bei ihm entstand die Predigt auf der Kanzel, jedoch erst nachdem er dieselbe mehrere Tage vorher im Geiste bereits empfangen, und bis zum Augenblick, wo er sie hielt, gleichsam völlig ausgetragen hatte. So war jede Predigt von ihm ein lebendiges Produkt des vorausgegangenen Nachdenkens, des lebendigen Eindruckes der versammelten Gemeinde, und der immer gegenwärtigen Herrschaft seines Geistes über Gedankenordnung und Sprache. Am Schlusse dieses Heftes findet sich beigefügt eine ausführliche Recension über ein im Jahre 1838 bei Krüll in Landsbut erschienenen Handbuch der katholischen Homiletik von J. Bapt. Zarbl, welche von christlichen Predigern nicht ohne Belehrung und Interesse gelesen werden wird.

Zu Augsburg in der Matth. Nieggerschen Buchhandlung sind erschienen und in Luzern bei Gebr. Käber zu haben:

**Predigten auf die Festtage der seligsten Jungfrau.**

Zur Erbauung für Verehrer Mariens, von A. Bernard. Mit einem Stahlstich. Drei Jahrgänge. Augsburg 1839. Preis 54 kr.

Diese Sammlung von 15 Predigten zeichnet sich nicht gerade durch rednerischen Schwung oder durch strenge logische Bündigkeit aus, sind aber reich an verschiedenartigen eigenthümlichen Gedanken, z. B. die Predigt: „Der Christ vor dem Bildnisse Mariens,“ „Maria ein Meeresstern“ u. Die bischoflich Augsbουργische Approbation sagt von diesen Predigten: „sie sind für das katholische Volk sehr belehrend und erbauend,“ und reihen sich dadurch den Predigten über den gleichen Gegenstand würdig an — Vielen als eine willkommene Gabe.

**Die Kalenderkunde oder Anleitung zur richtigen Kenntniß und zum nützlichen Gebrauch des Kalenders für Kinder in Schulen,** von M. Münch, Pfarrer zu Untingen. 6. Aufl. Augsburg 1838. Preis 24 kr.

Nicht minder als vielleicht manchem Leser dieser Anzeige hat auch uns Anfangs dieses Büchlein befremdet; aber je genauer wir dasselbe anfaßen, desto besser begriffen wir, wie es schon die sechste Auflage konnte erlebt haben. Wie der Verfasser den Gegenstand behandelt, eignet er sich weit besser für einen kurzen Unterricht in Schulen als z. B. Naturgeschichte. Sehr verständlich und anziehend erklärt der Verfasser, wie der Kalender seine gegenwärtige Gestalt erhalten, was die verschiedenen Zeichen bedeuten, führt alles auf den christlich-religiösen Standpunkt, von dem aus er den ganzen Jahreskreis und alle Feste erläutert. Am Ende sind noch einige Erzählungen beigefügt, nebst einer Münz-, Maß- und Gewichtstafel, die jedoch, wenn man sie nach unsern vaterländischen Tafeln beurtheilen wollte, etwas mangelhaft sich darstellt. Möchte das Büchlein von Schulmännern einiger Beachtung gewürdigt werden.

Wir laden hiernit die verehrl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monate zu Ende geht, oder die sich neuerdings auf diese Zeitschrift abonniren wollen, ein, ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zu machen. Die Redaktion.